

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/095/2018

nicht öffentlich

Wesentliche Produkte

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	23.05.2018	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen		Empfehlungsbe schluss	öffentlich	

Sachverhalt:

In § 4 Abs. 7 KomHKVO heißt es: "In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden." Das Rechnungsprüfungsamt hatte in seinem Bericht zur Jahresrechnung 2016 diesen Punkt bemängelt.

Bislang wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden von der Verwaltung noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Ursprünglich war beabsichtigt, erst nach Abschluss der konsolidierten Gesamtabschlüsse in diesen Bereich einzusteigen. Um in der Sache weiter zu kommen, schlägt die Verwaltung jetzt vor, sich zunächst auf die wesentlichen Produkte zu einigen. Diese können in jedem Jahr neu festgelegt werden. Insbesondere können Produkte als wesentlich entfallen oder hinzugefügt werden. Da die jetzt festzulegenden Produkte erst für das Haushaltsjahr 2019 greifen, muss die Liste zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sein. Dennoch ist eine Einigung hilfreich, um zu wissen, welche Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen durch die Verwaltung erarbeitet werden müssen. Dies soll im nächsten Schritt geschehen.

Als Anlage ist eine Liste der Produkte beigefügt, wie sie auch im Haushaltsplan 2018 ab Seite 69 zu finden ist. In der rechten Spalte sind die von der Verwaltung als wesentlich vorgeschlagenen Produkte mit "Ja" gekennzeichnet.

Außerdem sind die vorgeschlagenen Produkte so beigefügt, wie sie im Haushalt 2018 erschienen wären, wenn sie als wesentlich festgelegt worden wären.

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Liste, die der Vorlage beigefügt ist, ergebenden Produkte werden als wesentliche Produkte festgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Liste der Produkte mit wesentlichen
wesentliche Produkte